Öffentliche Sitzung des Kreistages am 22. Dezember 2014

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1. Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 20.10. und 17.11.2014

Beschluss:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 20.10. und 17.11.2014 damit genehmigt sind. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

2. Bericht des Landrats und Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Beschluss:

Entfällt.

Der Vorsitzende gibt bekannt:

Im Bauausschuss am 17.11.2014 erfolgte die Vergabe für Prallwand- und Parkettarbeiten.

Prallwandarbeiten:

Auftragserteilung an Firma Kneitschel aus Colmberg.

Die Firma Kneitschel konnte entgegen der im technischen Klärungsgespräch getroffenen Vereinbarung die erforderlichen technischen Nachweise bis zur Auftragsvergabe nicht vorlegen und musste somit ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer Eilentscheidung wurde der Zweitbieter, Firma diaplan aus Freilassing, beauftragt.

Neue Vergabesumme: 193.425,29 € brutto (Differenz auf Erstbieter 2.119,55 € brutto, Kostenberechnung wird um 9.011,56 € unterschritten).

Parkettarbeiten:

Auftragserteilung an Firma Böhmler aus Korntal-Münchingen.

Die Firma Böhmler verlangte nachträglich einen Mehrpreis für die "Sonderausführung" Esche-Hochkantlamellen. Da sie bis Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden war, hätte der Auftrag dennoch wie angeboten erteilt werden können.

Aufgrund der abzusehenden Schwierigkeiten und der geringen preislichen Differenz auf den Zweitbieter wurde per Eilentscheidung die Firma Böhmler von ihrem Angebot entbunden und der Zweitplatzierte, Firma Parkettstudio Ladbergen, beauftragt, die bereits im 1. Bauabschnitt tätig war.

Neue Vergabesumme: 368.380,86 € brutto (Differenz auf Erstbieter 170,97 € brutto, Kostenberechnung wird um 52.519,96 € überschritten).

Für den II. Bauabschnitt wurden Aufträge über 16,1 Mio. € vergeben (Gesamtkosten: 17,7 Mio. €). Auch nach der Neuvergabe wird die Kostenberechnung noch um 264.000 € unterschritten.

3. Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Konstanz ("Uni-Preis")

Beschluss:

Entfällt.

Die diesjährigen Preisträger sind:

- Frau Dr. phil. Alexandra ZINKE (Philosophie)
 - "The Metaphysics of Logical Consequence"
- Herr Dr. des. Sören URBANSKY (Geschichte und Soziologie)
- " Beyond the Steppe Hill. The Making of the Sino-Russian Border (1890 1990)".

Das Kuratorium hat am 12.11.2014 getagt und beschlossen, den Preis im Hinblick auf die vorgelegten hervorragenden Dissertationen aufzuteilen und den oben genannten Personen je hälftig zuzuerkennen (je Preisträger 1.000 €).

An Stelle von Herrn **Prof. Osterhammel**, der terminlich verhindert war, hält Prof. Spohn die Laudationes für beide Preisträger. Anschließend überreicht der **Vorsitzende** die Urkunde und den dazu gehörenden Scheck.

Im Anschluss an die Verleihung lädt der **Vorsitzende** den Preisträger sowie dessen Angehörige zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.

4. Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis")

Beschluss

Entfällt.

Die Preisträger wurden auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt.

Die diesjährigen Preisträger sind:

Aus dem Bereich der Handwerkskammer:

Frau Heidi **Straub**, Atelier Zobel/Inhaber P. Schmidt, Konstanz (Goldschmiedin).

Aus dem Bereich der IHK:

Herr Simon Bonvicini, Restaurant Papageno/Inhaber J. Kraxner, Konstanz (Koch).

Der **Vorsitzende** übergibt den Preisträgern ihre Urkunden und die dazu gehörenden Schecks über je 1.000 €, nachdem die Laudatoren (Herr **Kegel**/HK und Frau **Schröder**/IHK) ihre Vorträge gehalten haben.

An Stelle von Frau **Straub**, die nicht anwesend sein konnte, nahm Herr **Schmidt** stellvertretend den Preis entgegen.

Im Anschluss an die Verleihung lädt der **Vorsitzende** die Preisträger, die Angehörigen, die Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie die Laudatoren zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.

- 5. Änderung in der Besetzung des Kreistags;
 - a) Ausscheiden von Kreisrat Klaus ENGELMANN/Nachfolgeregelung
 - b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Dr. Anne OVERLACK
 - c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
 - d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Beschluss (einstimmig)

<u>Zu a)</u>

Dem Ausscheiden von Kreisrat Klaus ENGELMANN, Gaienhofen, aus dem Kreistag wird zugestimmt.

<u>Zu b)</u>

Es wird festgestellt, dass bei Frau Dr. Anne OVERLACK, Moos, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

<u>Zu c)</u>

Entfällt (Verabschiedung von Kreisrat ENGELMANN, Verpflichtung von Frau DR. OVERLACK)

Zu d)

Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Hinweis zu Buchst. d):

Frau **Dr. Overlack** übernimmt die Vertretung/Stellvertretung von Kreisrat **Engelmann** in den jeweiligen Ausschüssen gem. TISCHVORLAGE.

6. Flugverkehrsbelastung;

Stellungnahme zur Änderung des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich

Beschluss (einstimmmig):

- 1. Der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreise Konstanz, Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Lörrach wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage (einschließlich den in der Sitzung dargestellten redaktionellen Änderungen/Er-gänzungen) zugestimmt.
- Im Interesse einer einheitlichen Stellungnahme aller beteiligten Landkreise wird die Verwaltung bevollmächtigt, weitere redaktionelle Änderungen vorzunehmen, sofern dies im Rahmen des weiteren Abstimmungsprozesses erforderlich sein sollte.

7. Partnerschaft mit der Gespanschaft Istrien (Kroatien); Beschlussfassung

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Landkreis Konstanz schließt eine Partnerschaft mit der Gespanschaft Istrien (Kroatien).
- Der beiliegenden Partnerschaftsvereinbarung (ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit der Gespanschaft Istrien konkrete Aktivitäten/Projekte zu erarbei-

ten.

- 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit der Region Istrien und dem Land Baden-Württemberg ein Termin für die Unterzeichnung der in Ziff. 2 genannten Partnerschaftsvereinbarung festzulegen.
- Im Haushalt 2015 wird für die Partnerschaft und die damit zusammenhängenden Aktivitäten/Aktionen ein Betrag von 10.000 € veranschlagt (Änderungsliste).

8. Satzung über das Kreisjugendamt;

- a) Mitgliedschaft einer beratenden Institution im Kreisjugendhilfeausschuss
- b) Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds

Beschluss (25 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen):

Zu a)

- Der Sitz der AG "Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz" im Kreisjugendhilfeausschuss entfällt.
- Die Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage geändert.

Beschluss (einstimmig):

Zu b)

- Dem Ausscheiden von Herrn Jugendsachbearbeiter Normann MICHALSKI aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Staatsanwaltschaft Konstanz) wird zugestimmt.
- Herr Staatsanwalt Dr. Alexander NIPPGEN wird zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die Staatsanwaltschaft Konstanz im Wege der Einigung gewählt.
- 9. Feststellung von Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen; Übertragung der Aufgabe an den Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

- Die Zuständigkeit für die Feststellung von Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen wird an den Verwaltungs- und Finanzausschuss übertragen (Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung). Der entsprechenden Änderungssatzung wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
- 2. Unabhängig von Ziff. 1 bleibt es der Verwaltung und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss unbenommen, die Jahresabschlüsse einzelner Beteiligungsunternehmen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3. Über den jeweiligen Jahresabschluss des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz (GLKN gGmbH) wird unabhängig von Ziff. 1 und 2 im Kreistag beraten und beschlossen.
- 10. Vergabe von Leistungen im Abfallbereich durch die ABK GmbH; Neuvergabe der Transportleistungen zur Restabfallbehandlung

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der

ABK GmbH wird angewiesen, den Vergaben gemäß der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zur Vergabe des Containerpoolings und der Straßentransporte bzw. zur Verlängerung der Bahntransportleistungen (s. Sitzungvorlage) zuzustimmen.

Hinweis:

Nach dem Aufruf des TOP begeben sich der Vorsitzende sowie die Kreisräte Baumert, Brennenstuhl und Ostermaier wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Kreisrat **Burchardt** übernimmt in seiner Eigenschaft als 1. stv. Vorsitzender des Kreistags den Vorsitz und leitet die Sitzung bei diesem TOP.

11. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Abdeckung des Fehlbetrags 2014

Beschluss (einstimmig):

Der entstehende Fehlbetrag des Jahres 2014 wird durch den Landkreis Konstanz gemäß den Ausführungen im Sachverhalt (Sitzungsvorlage) ausgeglichen.

12. Modellprojekt Konstanz GmbH i. L. ;

- a) Jahresabschluss 31.12.2013
- b) Liquidationsabschluss 31.08.2014
- c) Vollbeendigung der Modellprojekt Konstanz GmbH i. L.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Modellprojekt Konstanz GmbH i. L. wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:
 - 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird genehmigt.
 - 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.233,90 EUR wird aus den verbleibenden Rücklagen sowie der Rest aus dem Eigenkapital gedeckt.
 - 3. Der Geschäftsführung/den Liquidatoren wird Entlastung erteilt.
 - 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
- b) Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Modellprojekt Konstanz GmbH i. L. wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:
 - 1. Der Jahresabschluss zum 31.08.3014 (Liquidationsabschluss) wird genehmigt.
 - 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.711,95 EUR wird aus dem Eigenkapital gedeckt.
 - 3. Der Geschäftsführung/den Liquidatoren wird Entlastung erteilt.
 - 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Sowohl der **Vorsitzende** als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über Buchst. a) – Ziff. 4 (jeweils Entlastung des Aufsichtsrats) teil.

Die Sitzung wurde bei diesen beiden Unterpunkten von Kreisrat Burchardt (1. Stv.

des Vorsitzenden im Vorsitz des Kreistags) geleitet.

13. Berufsschulzentrum Radolfzell;

- a) Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in ab dem Schuljahr 2015/16 - Einleitung einer regionalen Schulentwicklung nach §§ 30 a – 30 e Schulgesetz (SchG)
- b) Nutzung der freiwerdenden Räume

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

<u>Zu a):</u>

- 1) Der Landkreis Konstanz als Schulträger beabsichtigt, die Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in am Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2015/16 nach § 30 SchG zu beschließen und einen entsprechen-den Antrag bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu stellen.
- Zuvor ist eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30 a § 30 e SchG durchzuführen. Der Einleitung einer regionalen Schulentwicklung wird gem. § 30 c SchG zugestimmt.

Zu b):

- 1) Durch die beabsichtigte künftige Beschulung der Bäcker/innen und Bäckereifachverkäufer/innen in Donaueschingen werden am Berufsschulzentrum Radolfzell Schulräume frei.
- 2) Die Schulräume werden zu Klassenzimmern ausgebaut.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, für die frei werdenden Räume eine bestmögliche Nutzung zu planen, mit allen Betroffenen abzustimmen und die Konzeption dem Kultur- und Schulausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

14. Hohentwiel-Gewerbeschule Singen;

Einsatz von Tablets im Unterricht des Beruflichen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2015/16 (Teilnahme am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)

Beschluss (einstimmig):

Der Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Beschaffung von Tablets zum Einsatz im Unterricht an beruflichen Gymnasien) ab dem Schuljahr 2015/16 wird gem. § 22 Schulgesetz zugestimmt.

15. Bürgerfragestunde

Beschluss:

Entfällt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.

Hinweis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde die Bürgerfragestunde nach TOP 5 aufgerufen.

16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015; Einbringung des Haushaltsentwurfs

Beschluss:

Entfällt.

Der **Vorsitzende** stellt die Eckpunkte des Haushalts vor; die Beratung und Beschlussfassung erfolgt am 26.01.2015.

Hinweis:

Dieser TOP wurde als TOP 17 (nach dem Budgetbericht) aufgerufen.

17. Haushalt 2014; Budgetbericht zum 30.11.2014

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zur Kenntnis.

Hinweis:

Dieser TOP wurde als TOP 16 (vor der Einbringung des Haushalts) aufgerufen.

18. Mitteilungen

18.1 Unterbringung von Asylbewerbern;

Aktueller Sachstand - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Beschluss:

Entfällt.

Kreisrat **Radojevic** fordert, dass sich der Landkreis dem Appell/der Resolution des Gemeinderats der Stadt Konstanz an das Land Baden-Württemberg nach einem Abschiebestopp im Winter (bis 31.03.2015) anschließen soll.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies aus formalen Gründen heute nicht möglich ist. Er stellt anheim, rechtzeitig vor dem Versand der Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Kreistags am 26.01.2015 ein entsprechender Antrag zu stellen.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Koch** teilt der **Vorsitzende** mit, dass ihm nicht bekannt sei, ob und ggf. welche (weiteren) Abschiebungen anstehen. Dafür ist ausschließlich das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.

18.2 Bericht des Jobcenter Landkreis Konstanz

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

18.3 Interimsfahrplan auf der Gäubahn zwischen Singen und Stuttgart;

- a) Wegfall des letzten Kurses Stuttgart Singen
- b) Zusätzlicher Halt der Regionalzüge in Engen

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

18.4 Aufsichtsräte in Gremien von Beteiligungsunternehmen; Compliance-Anforderungen

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

18.5 Sitzungstermine 2015; nochmalige Bekanntgabe

Beschluss:

Entfällt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Sitzungsplan angepasst wird, wenn für den Haushalt 2016 ein anderer Beratungsmodus bzw. –abfolge gewählt werden sollte. Mit dieser Thematik wird sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit befassen.

19. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Entfällt.